

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD**

**Linksextremismus in Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbermerkung**

„Linkes Spektrum und linke Gruppierungen“ sind für die Landesregierung nicht nachvollziehbare und abgrenzbare Begriffe, sodass dazu keine Erkenntnisse mitgeteilt werden können. Durch den Verfassungsschutz werden linksextremistische Bestrebungen beobachtet.

1. Wie viele Straftaten wurden für das Jahr 2021 in der Kategorie „Politisch motivierte Kriminalität Links“ polizeilich bekannt (bitte aufschlüsseln nach Tatvorwurf, Zeit, Ort, Stand der Ermittlungen, Ermittlungs- und Strafverfahren)?

Die Veröffentlichung der Statistik zur Politisch motivierten Kriminalität des Jahres 2021 wird am 29. März 2022 vorgenommen.

Für das Jahr 2021 wurden insgesamt 226 politisch motivierte Straftaten im Phänomenbereich der PMK -links- erfasst (siehe Tabelle unten).

Für eine weitere Aufschlüsselung wäre eine aufwändige händische Auswertung jedes Einzel-sachverhaltes unter Einbeziehung der Staatsanwaltschaften erforderlich.

Dies würde einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

Delikt	Bezeichnung	Anzahl der Fälle
§ 109d StGB	Störpropaganda gegen die Bundeswehr	1
§ 111 StGB	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	1
§ 113 StGB	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1
§ 114 StGB	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	1
§ 126 StGB	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	3
§ 185 StGB	Beleidigung	22
§ 186 StGB	Üble Nachrede	4
§ 187 StGB	Verleumdung	3
§ 21 VersG	Störung von Versammlungen und Aufzügen	2
§ 223 StGB	Körperverletzung	4
§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung	4
§ 22 KunstUrhG	Verstoß gegen KunstUrhG	1
§ 240 StGB	Nötigung	2
§ 241 StGB	Bedrohung	8
§ 242 StGB	Diebstahl	19
§ 248a StGB	Diebstahl und Unterschlagung geringwertiger Sachen	5
§ 253 StGB	Erpressung	1
§ 26 VersG	Abhaltung verbotener oder nicht angemeldeter Versammlungen und Aufzüge	8
§ 27 VersG	Unberechtigtes Führen und Verteilen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen, Schutzwaffen, Vermummung	3
§ 303 StGB	Sachbeschädigung	115
§ 304 StGB	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	6
§ 315b StGB	Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr	1
§ 316b StGB	Störung öffentlicher Betriebe	2
§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	9

2. Welche dem linken Spektrum zuzuordnenden Demonstrationen und Veranstaltungen sind der Landesregierung für das Jahr 2021 bekannt? Kam es im Zuge von Veranstaltungen zu Straftaten (bitte aufschlüsseln nach Ort, Zeit und Datum, Art der Veranstaltung oder Demonstration, Veranstalter/Anmelder)?

Aufgrund der Teilnahme von Personen des linksextremistischen Spektrums und der Begehung von Straftaten (Verstoß gegen das Versammlungsgesetz, Hausfriedensbruch) in diesem Zusammenhang, werden folgende Veranstaltungen und Demonstrationen aus dem Jahr 2021 als linksextremistisch bewertet:

Datum	Ort	Demonstration/Veranstaltung	Veranstalter/Anmelder
22.02.	Greifswald	Baumbesetzung mit Forderung „Recht auf Stadt“ (Durch Versammlungsbehörde als unangemeldete Versammlung bewertet)	Einzelperson
10.09.	Greifswald	Besetzung eines Blockheizkraftwerkes (Durch Versammlungsbehörde als unangemeldete Versammlung bewertet)	keiner

3. Welche linken Gruppe oder Gruppierungen werden in Mecklenburg-Vorpommern als extremistisch eingestuft (bitte aufschlüsseln nach Gruppen-Bezeichnung, Ort und Mitgliederzahl)?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf den aktuellen Verfassungsschutzbericht (2020) des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern verwiesen. Dort sind als linksextremistische Personenzusammenschlüsse benannt:

1. „Rote Hilfe e.V.“ (Raum Rostock, Greifswald)
2. „Deutsche Kommunistische Partei“ (landesweit)
3. „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (landesweit)
4. „Sozialistische Organisation Solidarität“ (Raum Rostock)
5. „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (Raum Rostock)

Mitgliederzahlen zu den genannten Gruppierungen sind nicht bekannt. Insgesamt wird das linksextremistische Personenpotential für 2020 mit circa 480 Personen angegeben.

4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Nutzung von Immobilien linker Gruppen und Aktivisten vor?
5. Werden öffentliche Immobilien und Räumlichkeiten in Mecklenburg-Vorpommern von linken Gruppen und Aktivisten genutzt?
  - a) Wenn ja, wie viele?
  - b) Wenn ja, in welchen Orten?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse zur Nutzung von Immobilien linksextremer Gruppierungen vor.

Als öffentlich im Sinne der Anfrage werden frei zugängliche Immobilien und Räumlichkeiten, wie Clubhäuser, Cafes, Veranstaltungsstätten, betrachtet.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über ausschließlich von Linksextremisten genutzten öffentlichen Räumlichkeiten und Immobilien vor. Die auch von Linksextremisten genutzten Objekte sind kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörde.

Ergänzend sind die Parteibüros der in Frage 3 genannten Gruppierungen/Parteien aus deren öffentlichen Auftritten im Internet zu erwähnen. Dies wären für die DKP: Stralsund, die MLPD: nicht näher benannt, SOL: Hinweis auf Rostock, SDAJ: Projektwerkstatt „Buntes Q“ in Schwerin.

6. Welche führenden Personen der linksextremen Szene sind der Landesregierung bekannt?

Die Landesregierung erteilt, unter Verweis auf bestehende Datenschutzbestimmungen, grundsätzlich keine Auskünfte über Personendaten im Sinne der Anfrage. Einer offenen Beantwortung der Frage steht zudem die Geheimhaltung der operativen Arbeitsweise des Verfassungsschutzes entgegen. Insoweit wird auf die Zuständigkeit der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 27 ff. Landesverfassungsschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern verwiesen.